

Empfänger:
Ordnungsamt

Antrag auf Erteilung einer Fällgenehmigung

Gemeinde/Stadt:

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag auf Fällung / Kronenschnitt /

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

von

(Anzahl, Stammumfang in 1 m Höhe, Baumart, z.B. Birke, ...)

Der / die Baum / Bäume befinden sich auf dem Grundstück: (Adresse)

<p><input type="checkbox"/> im Vorgarten / Garten</p> <p><input type="checkbox"/> im Hinterhof</p> <p><input type="checkbox"/> am Haus</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p>Das Grundstück ist verschlossen:</p> <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Ist das Grundstück nicht frei zugänglich, wird für eine Terminabsprache eine tagsüber erreichbare Telefonnummer benötigt:</p> <p><input type="text"/></p>	<p>Lageskizze für Baumstandort Grundstück:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 300px; width: 100%;"></div>
--	---

Hinweis: Welche Bäume geschützt sind, können Sie dem § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V, sowie der Baumschutzsatzung der jeweiligen Gemeinde entnehmen. Die Baumschutzsatzungen finden sie unter auf der Internetseite des Amtes unter Ortsrecht oder im nachfolgenden Link:

<https://www.amt-goldberg-mildenitz.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>

Auf § 39 Absatz 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass es in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten ist, Bäume abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Für schonende Form- und Pflegeschnitte und zur Entfernung von Totholz, benötigen Sie keine Genehmigung. Wir empfehlen Ihnen, sich eine Fachfirma für die auszuführenden Arbeiten zu besorgen.

Ich bin Eigentümer / Besitzer des Grundstückes, auf dem sich der Baum befindet.

Begründung des Antrages auf Fällung / Kronenschnitt / :
(Darlegung der Gründe und Unumgänglichkeit)

Ort, Datum

Unterschrift